

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Behörde/Eingangsstempel

Bitte beachten Sie die **rückseitigen Hinweise** zu den beantragten Leistungen und geben Sie diesen Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben beim Sozialamt des Landkreises Celle ab.

Antragsteller/in _____
(Name, Vorname) (Geburtsdatum/-ort)

(Anschrift) (Telefonnummer für Rückfragen)

Bankverbindung: _____
(Konto) (BLZ) (Name der Bank)

Person, für die die Leistung beantragt wird

(Name) (Vorname) (Geburtsdatum/-ort)

Kind ~~XX~~ ist leistungsberechtigt nach
(Bescheid in Kopie diesem Antrag beilegen)

- § 48a SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende)** → BG-Nr. des Jobcenters: _____
- § 48a SGB XII (Sozialhilfe)** → Kundennr. des Kindes: _____
- § 2 AsylbLG (Asylbewerber/innen)** → Aktenzeichen Sozialamt: _____
- § 6 b BKGG** **Empfänger von Kinderzuschlag** → Aktenzeichen Sozialamt: _____
- Empfänger von Wohngeld** → Kindergeldnummer: _____
- Aktenzeichen Wohngeldstelle: _____

1 Leistungen im Bereich Schule/~~Kindertageseinrichtung~~

GS Altstädter Schule _____ Sägemühlenstraße 9, 29221 Celle
(Name der Schule/~~Einrichtung~~) (Anschrift der Schule/~~Einrichtung~~)

- Eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung
(Bitte einen Nachweis der Schule/Einrichtung über Art und Kosten der Fahrt vorlegen -> Elternbrief)
- Mehrtägige Klassenfahrten
(Bitte einen Nachweis der Schule/Einrichtung über Art, Dauer und Kosten der Fahrt vorlegen -> Elternbrief)
- Ergänzende angemessene Lernförderung, sofern nicht vom Jugendamt übernommen
(Bitte Lernförderbedarf mit anliegender **Bescheinigung** von der Schule bestätigen lassen.)
- Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule ~~in der Kindertageseinrichtung~~**
- Mehraufwendungen für die Schülerbeförderung ab Klasse 11 oder Berufsschule, sofern nicht von Dritten gedeckt
(Bitte einen Nachweis über die monatlichen Kosten beifügen.)
- Schulbedarf (nur bei Kinderzuschlag oder Wohngeld zu beantragen)

2 Leistungen im Bereich Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten o.ä.)
Die genannte Person nimmt von _____ bis _____ / seit _____ an folgender Aktivität teil:

(Aktivität/Vereinsmitgliedschaft) (Name u. Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins)
- Die Kosten hierfür betragen _____ Euro im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr einmalig.
(Bitte einen Nachweis über die Kosten beifügen.)

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum Unterschrift Antragsteller/in Ort, Datum Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragsteller/in

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Aus dem diesen Antrag beizulegenden Leistungsbescheid muss der **Leistungsbezug des Kindes / Jugendlichen** hervorgehen.

Die Leistungen zur **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt 2)** können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (**unter 18 Jahre**) sind.

Die übrigen Leistungen können **bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres** beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Mit dem Antrag können mehrere Leistungen **gleichzeitig** beantragt werden.

Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein **eigener Antrag** zu stellen.

Für Schüler unter 6 und ab 16 Jahren müssen **Schulbescheinigungen** vorgelegt werden, da diese Kinder nicht schulpflichtig sind.

- Ausflüge / Klassenfahrten:

Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug), werden **nicht** übernommen.

- Ergänzende angemessene Lernförderung:

Die **Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin)** über Art und Umfang des Lernförderbedarfs ist unerlässlich.

- Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung:

Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein **Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro selbst zu erbringen** (Kosten der Haushaltsersparnis). Bei pauschalen Monatsbeträgen für Mittagessen, beläuft sich der **Eigenanteil auf 20 Euro pro Monat**

- Schülerbeförderung

Der Zuschuss wird ab **8 km Schulweg** gewährt. Bei der monatlichen Berechnung wird **maximal** der Wert einer Schülermonatsfahrkarte anerkannt. Die Fahrkarten sind **im Original** vorzulegen.

- Schulbedarf

Für den Schulbedarf werden je Kind zum 01.08. eines Jahres 70 € und zum 01.02. eines Jahres 30 € ausgezahlt. Empfänger von SGB II, SGB XII oder § 2 AsylbLG erhalten diese Zahlungen ohne Antrag. **Lediglich Empfänger von Kinderzuschlag oder Wohngeld müssen den Schulbedarf je Kind beantragen.**

- Teilhabe am sozialen Leben

Der Zuschuss beträgt bis zu 10 € monatlich bzw. einmalig bis zu 120 € für einen nachgewiesenen Leistungszeitraum von 12 Monaten.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Stadtführung),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Kosten für Sportbekleidung (z.B. Fußballschuhe) oder Sportausrüstung (z.B. Tennisschläger) werden **nicht** übernommen. Ebenso werden Angebote, die überwiegend der Unterhaltung dienen (z.B. Kino) oder Entgelte von Unternehmen mit Erwerbszwecken (z.B. Fitnessstudio) **nicht** bezuschusst.

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/ Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.